



II - 4011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

zahl 50 115/67-II/3/78

1853/AB

1978-07-07
zu **1865/J**

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. SCHMIDT und Genossen am 8.5.1978 eingebrachten Anfrage Nr. 1865/J, betreffend Sicherheitsverhältnisse in Wien, bühre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Stand an Sicherheitswachebeamten betrug in Wien mit Stichtag 1.5.1978 5473 Beamte gegenüber 5356 Beamten am 1.7.1977. Dazu kommen noch 712 Vertragsbedienstete (Polizei-praktikanten, Politessen und Vertragsbedienstete, die Wache-beamte in ihrer Tätigkeit ersetzen).

Der Stand an Kriminalbeamten betrug am 1.5.1978 1.010 Beamte gegenüber 994 Beamten am 1.7.1977. Dazu kommen noch 21 Vertragsbedienstete bzw. Angestellte mit Werkvertrag, die Kriminalbeamte in ihrer Tätigkeit ersetzen.

Zu Frage 2:

Im Monat April 1978 waren im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Polizeidiensthundeführer durchschnittlich

- | | |
|---------------------------------|---------|
| a) an Werktagen bei Tag | 210 SWB |
| b) an Werktagen bei Nacht | 65 SWB |
| c) an Sonntagen bei Tag | 84 SWB |
| d) an Sonntagen bei Nacht | 63 SWB |

zu Fuß im Streifendienst eingesetzt. Dazu kommen noch die zur Überwachung von Objekten ausländischer Vertretungsbehörden eingesetzten Beamten (siehe Ausführungen zu Frage 5).

Von Kriminalbeamten wurden im Monat April 1978 nachstehende Fußstreifen durchgeführt:

- 2 -

a) Werktag

9 Streifen à 4 Krb von 09.00 bis 02.00 Uhr
6 Streifen à 3 Krb von 19.00 bis 06.00 Uhr
6 Streifen à 3 Krb von 21.00 bis 06.00 Uhr
2 Streifen à 7 Krb von 17.00 bis 02.00 Uhr
1 Streife à 3 Krb von 20.30 bis 03.00 Uhr
3 Streifen à 4 Krb von 19.00 bis 01.00 Uhr
2 Streifen à 6 Krb von 21.00 bis 05.00 Uhr
1 Streife à 6 Krb von 20.00 bis 04.00 Uhr
1 Streife à 4 Krb von 18.00 bis 24.00 Uhr
1 Streife à 4 Krb von 17.00 bis 01.00 Uhr
1 Streife à 4 Krb von 19.00 bis 03.00 Uhr
1 Streife à 4 Krb von 21.00 bis 05.00 Uhr

b) Samstag

1 Streife à 4 Krb von 09.00 bis 02.00 Uhr
2 Streifen à 3 Krb von 21.00 bis 06.00 Uhr

c) Sonntag

4 Streifen à 3 Krb von 19.00 bis 06.00 Uhr

d) Im Rahmen der Zentralen Streife waren an 2 Wochentagen insgesamt 24 Krb von 17.00 bis 05.00 Uhr und 130 Krb von 20.00 bis 05.00 Uhr im Einsatz.

Die Fußstreifen der Kriminalbeamten erstrecken sich jeweils über das gesamte Stadtgebiet. Der Einsatz erfolgt schwerpunktmäßig nach dem jeweiligen Erfordernis.

Zu Frage 3:

Im Monat April 1973 waren von den Fahrzeugen der Sicherheitswache durchschnittlich

a) an Werktagen bei Tag	66 Bezirksfunkwagen
	5 Tasso-Funkwagen
	28 Motorräder der Verkehrsbteilung
	10 Sektorenwagen

mit einer erforderlichen Besatzung von ca. 280 SWB

- 3 -

- b) an Werktagen bei Nacht 54 Bezirksfunkwagen
5 Tasso-Funkwagen
12 Motorräder der Verkehrsabteilung
10 Sektorenwagen
mit einer erforderlichen Besatzung von ca. 230 SWB
 - c) an Sonntagen bei Tag 51 Bezirksfunkwagen
5 Tasso-Funkwagen
24 Motorräder der Verkehrsabteilung
10 Sektorenwagen
mit einer erforderlichen Besatzung von ca. 230 SWB
 - d) an Sonntagen bei Nacht 47 Bezirksfunkwagen
5 Tasso-Funkwagen
11 Motorräder der Verkehrsabteilung
10 Sektorenwagen
mit einer erforderlichen Besatzung von ca. 210 SWB
- im Funkstreifendienst eingesetzt. Darüber hinaus waren täglich von 01.00 bis 06.00 Uhr durchschnittlich 4 Funkstreifenwagen für den Verkehrsdienst, jeweils besetzt mit einem SWB, im Rahmen der Aktion "Eule" für sicherheitspolizeiliche Aufgaben eingesetzt.

Im Rahmen der täglichen Funkwagenstreifen der Kriminalbeamten sind täglich in der Zeit von 21.00 bis 05.00 Uhr sechs Kripo-Funkwagen mit je 3 Beamten im Einsatz.

Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 15.30 und 21.00 Uhr befinden sich 2 Kripo-Funkwagen, besetzt mit je 4 Beamten, im Einsatz.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 07.00 bis 21.00 Uhr werden zwei Kripo-Funkwagen, besetzt mit je 4 Kriminalbeamten, eingesetzt.

Zu Frage 4:

Der Dienst auf den Wachzimmern wird in den Bezirken 4, 15 und 17 nach dem sogenannten Dienstplan A und in den Bezirken 1, 2, 3, 5 bis 14, 16, 18 bis 23 nach dem sogenannten Dienst-

- 4 -

plan B versehen. Beim Dienstplan A steht an allen Tagen von 07.00 bis 19.00 Uhr 1/5 des einsetzbaren Dienststandes eines Wachzimmers als Dienstgruppe, zusätzlich 1/10 des einsetzbaren Dienststandes als Beidienstgruppe, und an allen Tagen von 19.00 bis 07.00 Uhr 1/5 des einsetzbaren Dienststandes als Dienstgruppe zur Verfügung. Beim Dienstplan B steht von Montag bis Samstag, 07.00 bis 19.00 Uhr 1/3 des einsetzbaren Dienststandes eines Wachzimmers als Dienstgruppe, an allen Tagen von 19.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonntagen von 07.00 bis 19.00 Uhr 1/6 des einsetzbaren Dienststandes als Dienstgruppe zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Vorerst ist zu bemerken, daß die Anzahl der zu überwachten Objekte und damit auch der hiefür eingesetzten Beamten starken Schwankungen unterworfen ist, da die diesbezüglichen Anordnungen oft kurzfristig nach staatspolitischen Gesichtspunkten getroffen werden. Durch eine teilweise Änderung des Überwachungssystems im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den betroffenen Vertretungsbehörden konnte in letzter Zeit eine wesentliche Rationalisierung des Überwachungsdienstes erreicht werden.

Anfang Mai 1978 waren
bei Tag 162 Sicherheitswachebeamte,
bei Nacht 116 Sicherheitswachebeamte,
insgesamt sohin 278 Sicherheitswachebeamte täglich zum Überwachungsdienst für Objekte ausländischer Vertretungsbehörden eingesetzt. Anfang Mai 1977 z.B. betrug die Zahl der für diese Zwecke herangezogenen Sicherheitswachebeamten insgesamt 282, Mitte November 1977 234 und Anfang April 1978 306 Beamte.

Drei Objekte werden derzeit, wie auch schon Mitte 1977, innerhalb unterschiedlicher Zeiträume und in jeweils verschiedener Personalstärke von insgesamt 9 Kriminalbeamten überwacht.

Wien, am 5. Juli 1978